

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Rahmenkredit für die Umsetzung des Plans Lumière in der Stadt Zürich für die nächsten 5 Jahre

Ausgangslage

Am 5. Mai 2004 (StRB Nr. 754) genehmigte der Stadtrat den Plan Lumière, ein Gesamtkonzept als Planungsgrundlage für künftige Beleuchtungsprojekte in der Stadt Zürich. Ziel der Umsetzung des Plans Lumière ist die Stärkung der Sicherheit und die Aufwertung des nächtlichen öffentlichen Raumes für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Gäste, welche in Zürich arbeiten oder Zürich besuchen. Im Weiteren soll der Plan Lumière den Identifikationswert der Stadt in den Augen der Bevölkerung fördern und das Image der Stadt Zürich als innovative und attraktive Metropole über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus stärken. Der Plan Lumière soll in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden.

Gleichzeitig mit der Genehmigung des Gesamtkonzepts genehmigte der Stadtrat den Objektkredit von Fr. 1 749 627.-- für die Ausführung von drei Pilotprojekten:

- a) Beleuchtung der Rudolf-Brun-Brücke und der Münsterbrücke im Limmatraum der Kernstadt,
- b) Lichtintervention zur Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich Bahnhof Affoltern und Zehntenhausplatz in Affoltern,
- c) Beleuchtung des Hardturmviadukts in Zürich-West.

Die Pilotprojekte wurden am 10. Februar 2005 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Unter Berücksichtigung der in der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse sollen nun weitere Beleuchtungsprojekte geplant und ausgeführt werden.

Mit der Überweisung der Motion GR Nr. 2005/5 vom 30. März 2005 wurde der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit, abgestuft über die nächsten fünf bis zehn Jahre, zur zügigen Umsetzung des Plans Lumière vorsieht, jedoch ohne Stellenvermehrung.

Zweck der Vorlage

Um die Umsetzung des Plans Lumière zügig voranzutreiben, sind die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Gemeinderat wird deshalb im Sinne der erwähnten Motion ein Rahmenkredit von 8 Mio. Franken für die nächsten 5 Jahre beantragt. Der Rahmenkredit bildet die Grundlage für die Objektkredite der künftigen Beleuchtungsprojekte.

Interventionsgebiete und ihre Prioritäten

Der Plan Lumière definiert die Gebiete, in denen Beleuchtungsprojekte umgesetzt werden sollen: Kernstadt mit Limmatraum, Seebecken, Schanzengraben, Sihlraum, Unterer Limmatraum, Gleisfeld, Einfallsachsen und ihre städtebaulichen Merkzeichen, talquerende Brücken, zentrale Plätze und Strassenräume sowie wichtige Fusswegnetze in den Quartieren. In der ersten Umsetzungsphase zwischen 2006 und 2010 sind primär Beleuchtungsprojekte im Limmatraum der Kernstadt, im Bereich des Seebeckens, im Bereich Hardbrücke/Hardstrasse

in Zürich-West und in den Quartieren vorgesehen. Eine Konzentration der finanziellen und personellen Ressourcen auf diese Interventionsgebiete erlaubt die Bildung von Ensembles und ermöglicht die jeweiligen öffentlichen Räume als zusammenhängende Gesamtanlage erlebbar zu machen. Konkret sind folgende Bauten und Anlagen für neue Beleuchtungsprojekte gemäss Plan Lumière zwischen 2006 und 2010 geplant: Zähringerplatz, Tessinerplatz, Limmatquai, Lindenhof, Walchebrücke, Bahnhofbrücke, Helmhaus, Wasserkirche, Rathaus, Rathausbrücke, Bauschänzli, Quai-Brücke, Pestalozzi-Anlage, Gessnerbrücke, Parkanlagen rechtes Seeufer, Hardbrücke, Pfingstweidstrasse, Lettenviadukt, Aussersihler-Anlage (Bäcker-Anlage), Alter Bahnhof Affoltern, Marktplatz Oerlikon, Lindenplatz Altstetten. Die Liste ist nicht abschliessend und kann bei Bedarf nach Absprache im Steuerungsausschuss Plan Lumière ergänzt werden.

Kriterien für die Beleuchtungsprojekte

Die im Handbuch des Plans Lumière aufgeführten Grundsätze für die Projektierung und Ausführung werden eingehalten. Mit sorgfältig auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Lichtinterventionen werden diese Orte ein neues, attraktives nächtliches Gesicht erhalten und die Sicherheit in der Nacht erhöhen. Die Lichtquellen werden primär die Fassaden und Objekte anleuchten. Lichtverschmutzungen, die entstehen, wenn Lichtquellen ungehindert in den Nachthimmel verpuffen, sollen vermieden werden. Ebenso wird auf einen haushälterischen Umgang mit dem Stromverbrauch geachtet.

Die Beleuchtungsprojekte werden grösstenteils als Teilprojekte im Rahmen von Anpassungen und Ergänzungen der öffentlichen Beleuchtung bei Sanierungs- und Umbauprojekten im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Bauten und Anlagen projektiert und ausgeführt. Die Projektleitung dieser Teilprojekte obliegt der für das Gesamtprojekt verantwortlichen Gesamtprojektleitung. Vereinzelt separate Beleuchtungsprojekte an strategisch wichtigen Orten sollen die Teilprojekte ergänzen, Lücken schliessen und so Ensembles im öffentlichen Raum bilden.

Der Rahmenkredit Plan Lumière umfasst lediglich die die Sicherheitsbeleuchtung des ewz „ergänzende Beleuchtung“. In den Weisungen der künftigen Objektkredite sind die Kostenanteile für die Sicherheitsbeleuchtung des ewz und die Kostenanteile für die vom Rahmenkredit finanzierte „ergänzende Beleuchtung“ separat aufzuführen.

Verwaltung des Rahmenkredits

Der Rahmenkredit im Umfange von 8 Mio. Franken für die nächsten 5 Jahre für die Realisierung von Beleuchtungsprojekten gemäss Plan Lumière wird vom Tiefbauamt unter Konto Nr. 3515.5011.101, Bau von Beleuchtungsanlagen, Plan Lumière, verwaltet. Die Ausgaben sind ins Budget und in den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2006 bis 2010 durch das TAZ aufzunehmen. Die Verantwortung für die Krediteinhaltung liegt beim TAZ. Die beteiligten Dienststellen melden dem TAZ die geplanten Ausgaben (IAFP und Budget) schriftlich geordnet nach Projekten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Umsetzung des Plans Lumière wird ein Rahmenkredit von 8 Mio. Franken für die Jahre 2006 bis 2010 bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt, gemäss Vorgabe des Plans Lumière die einzelnen Objektkredite zu bewilligen.
2. Im Budget 2006 wird unter der Konto Nr. 3515.5011.101, Bau von Beleuchtungsanlagen, Plan Lumière, ein Budgetkredit von Fr. 1 500 000.-- bewilligt.

3. Die vom Gemeinderat am 30. März 2005 überwiesene Motion von Robert Schönbächler und Ernst Danner (GR Nr. 2005/5) wird als erfüllt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements und des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy